



Steinbach-Hallenberg

Drucksache-Nr.: 045/8/2026/HFA
AZ: dl/023.3; 902.52 / Ident-Nr.: 121808

Sitzung am: 09.09.2026
TOP-NR.: 6.

öffentlich

Sitzungsvorlage zur 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff: Aufhebung der Haushaltssperre auf der Haushaltsstelle 2.6750001.935000 in Höhe von 12.809,56 €

Beratungsfolge

Termin	Sitzung	Gremium	Beratungszweck	Abstimmung Ja	Abstimmung Nein	Abstimmung Enthaltung
09.09.2026	HFA 09.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung			

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Aufhebung der Haushaltssperre auf der Haushaltsstelle 2.6750001.935000- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Straßenreinigung/ Winterdienst - in Höhe von 12.809,56 €.

Datum: 25.08.2026

Lang
Amtsleiter

Markus Böttcher
Bürgermeister

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.06.2026 hat der Haupt- und Finanzausschuss auf Grund zu erwartender Einnahmeausfälle Ausgabemittel im Sinne des § 28 (1) ThürGemHV gesperrt (Beschluss 041/8/2026).

Die im Haushaltsplan eingestellten Ausgabemittel für den Erwerb von Winterdiensttechnik in Höhe von 44.000 € wurden teilweise in Höhe von 36.000 € gesperrt, da noch Haushaltsausgabereste aus dem Jahr 2025 zur Verfügung standen und für die vorgesehenen Anschaffung von Winterdiensttechnik (Schneeflug, Streuautomat) ausreichend war.

Zwischenzeitlich hat jedoch die Firma RM Bahner, welche den Winterdienst auf den Nebenstraßen im Ortsteil Rotterode mit ca. 39 km absichert, den Vertrag zur Wintersaison 2026/2027 gekündigt. In Absprache mit dem Ordnungsamt wurde entschieden, die Leistung nicht auszuschreiben, sondern durch den städtischen Bauhof abzusichern, mindestens so lange, bis alle fremdvergebenen Winterdienstleistungen neu ausgeschrieben werden.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen Technik wurde entschieden, den Traktor mit dem Kennzeichen SM-V3001 für den Winterdienst einzusetzen. Ein Schneeflug für den Traktor ist vorhanden. Ein passender Streuer muss noch erworben werden. Das günstigste Angebot liegt

in Höhe von 12.809,56 € vor. Zur Absicherung der Räumspflicht ist es erforderlich die Haushaltssperre in dieser Höhe auf der Haushaltsstelle 2.6750001.935000 aufzuheben.

Die Aufhebung der Haushaltssperre kann durch außerplanmäßige Mehreinnahmen durch die Gewährung der Investitionspauschale gem. § 22e Abs. 1 ThürFAG ausgeglichen werden (Haushaltsstelle 2.9000001.361200).

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Einnahmen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Mittel stehen zur Verfügung

☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Datum: 03.09.2026

D. Lang
Stadtkämmerin

